

**Ihre Ansprechpartner**  
Kathlen Zink, LKA Sachsen

**Durchwahl**  
Mobil +49 172 35 35 010  
Telefon +49 351 855 2010  
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@  
polizei.sachsen.de\*

# Medieninformation

27. Dezember 2024

**Landeskriminalamt Sachsen**

## Finger weg von ungeprüftem Feuerwerk

*Landeskriminalamt Sachsen warnt vor nicht konformitätsbewerteter Pyrotechnik*

Bald ist Silvester und viele Menschen möchten zum Jahreswechsel die ein oder andere Rakete in den Himmel steigen lassen. Doch jedes Jahr kommt es auch zu Unfällen bei der Benutzung von Feuerwerkskörpern und auch Straftaten im Zusammenhang mit Pyrotechnik werden durch die Polizei während des gesamten Jahres registriert. In den ersten elf Monaten des Jahres 2024 waren das in Sachsen 1.244 Delikte, darunter 193 gefährliche Körperverletzungen, 315 Sachbeschädigungen und 293 Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz.

Für den europäischen Markt bestimmte Feuerwerkskörper müssen über einen Konformitätsnachweis (z.B. Prüfung der Materialien und Feststellung der Handhabungssicherheit durch eine zertifizierte Prüfstelle) verfügen und vorschriftsmäßig gekennzeichnet sein. Erkennen kann man das an einer deutlich lesbaren CE-Kennzeichnung, deren markantester Bestandteil ein CE-Zeichen darstellt, wie es auch bei technischen Geräten Anwendung findet. Gefälschte Konformitätsangaben sind vereinzelt anzutreffen, aber das sind eher Ausnahmen.

Wer nicht geprüfte Feuerwerkskörper, also ohne CE-Kennzeichnung, verwendet, gefährdet nicht nur die Gesundheit und das Leben anderer, sondern vor allem sich selbst. Dabei sollte sich der Hobbyfeuerwerker nicht von einer geringen Größe der Artikel täuschen lassen. Aufgrund der enthaltenen Stoffgemische können selbst kleine Knallkörper von der Größe einer R6-Batterie eine verheerende Wirkung entfalten.

Auch der unsachgemäße Gebrauch von Pyrotechnik kann weitreichende Folgen haben. Ist der Schaden dann auch noch durch ein nicht zertifiziertes Produkt entstanden, drohen Strafanzeige, Gerichtsverfahren und Verurteilung. Wenn der Knaller im Wohnzimmer landet, der Schuppen des Nachbarn durch eine fehlgeleitete Rakete in Brand gesetzt wird oder gar eine Person durch

**Hausanschrift:**  
Landeskriminalamt Sachsen  
Neuländer Straße 60  
01129 Dresden

[www.lka.sachsen.de](http://www.lka.sachsen.de)

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

einen Knallkörper zu Schaden kommt, kann eine Schadensersatz-Zahlung durchaus mehrere tausend Euro betragen.

Für eine sichere und legale Verwendung von Feuerwerkskörpern ist nicht ihre Herkunft entscheidend, sondern einzig, ob diese Gegenstände, egal ob Tischfeuerwerk, Rakete oder Knaller, ein amtliches Prüfverfahren mit der Bezeichnung „Konformitätsbewertungsverfahren“ durchlaufen haben.

Die Übergangsfrist für Produkte mit der altbekannten „BAM-Nummer“ endete bereits Mitte des Jahres 2017. Bitte beachten Sie, dass eventuelle „Altbestände“ von Feuerwerkskörpern mit dieser alten Kennzeichnung nicht mehr verwendet werden dürfen.

#### **Ihre Polizei empfiehlt deshalb:**

- Verwenden Sie entsprechend den aktuell gültigen Bestimmungen nur Feuerwerkskörper, die zweifelsfrei geprüft und entsprechend gekennzeichnet sind (CE-Kennzeichnung).
- Sollten Sie im Ausland Feuerwerkskörper erworben haben, so achten Sie bitte nicht nur auf das CE-Zeichen, sondern auch auf die „Kategorie“. In Deutschland dürfen Sie ohne eine Erlaubnis nur Feuerwerk der Kategorien F1 und F2 verwenden.
- Wenn Pyrotechnik nicht bzw. nicht korrekt gekennzeichnet ist, nehmen Sie vom Kauf Abstand.
- Lesen Sie vor dem Abbrennen die auf der Verpackung oder den Feuerwerkskörpern angebrachten Gebrauchsanweisungen und halten Sie diese ein.
- Basteln Sie nicht an Feuerwerkskörpern herum und haben Sie diesbezüglich ein wachsames Auge auf ihre Kinder. Auch durch das Bündeln, Öffnen oder „Frisieren“ von Feuerwerk passieren jährlich dutzende schwere Unfälle.
- Zünden Sie Artikel, die nur zur Verwendung im Freien bestimmt sind, weder in geschlossenen Räumen, noch in der Nähe offener Fenster. Das betrifft alle Feuerwerkskörper der Kategorie F2
- Ein Balkon ist grundsätzlich kein geeigneter Ort für die Verwendung von Feuerwerkskörpern, insbesondere nicht zum Starten von Raketen oder Anzünden von Feuerwerksbatterien.
- Werfen bzw. richten Sie Feuerwerkskörper nie auf Personen, Tiere, Gebäude, Fahrzeuge oder brennbare Gegenstände.

**Ihre Ansprechpartner**  
Kathlen Zink, LKA Sachsen

**Durchwahl**  
Mobil +49 172 35 35 010  
Telefon +49 351 855 2010  
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@  
polizei.sachsen.de\*

**Hausanschrift:**  
Landeskriminalamt Sachsen  
Neuländer Straße 60  
01129 Dresden

[www.lka.sachsen.de](http://www.lka.sachsen.de)

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

- Finger weg von sogenannten „Blindgängern“, halten Sie Abstand und versuchen Sie keinesfalls, diese Artikel erneut zu zünden!
- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände! Das Mindestalter für Gegenstände der ungefährlichsten Kategorie F1 beträgt 12 Jahre.
- Schließen Sie beim Verlassen der Wohnung die Fenster.
- Nutzen Sie die bei zahlreichen Sortimenten beigelegten Anzündmittel (sogenannte Anzündstäbchen) - diese funktionieren sicherer als ein flackerndes Streichholz.
- Starten Sie Silvesterraketen stets senkrecht nach oben und nur aus einer sicheren Vorrichtung heraus, z.B. einer leeren Flasche in einem Getränkekasten oder einem am Gartenzaun befestigten Kunststoffrohr. Achten Sie darauf, dass die Raketen ungehindert aufsteigen können – Dachüberstände oder Bäume können sonst die Raketen wieder nach unten leiten.
- Beachten Sie, dass Teile der Rakete auch wieder zu Boden fallen (nicht nur der Leitstab!) und dort Schäden hervorrufen können, für die Sie als Verursacher haften.
- Feuerwerksbatterien und Verbundfeuerwerk erfreuen sich großer Beliebtheit. Sie garantieren über einen längeren Zeitraum schöne Effekte bei geringem Risiko. Durch die verhältnismäßig großen Effektsatzmengen heizen sich diese Gegenstände beim Verwenden allerdings stark auf, Pappbestandteile können noch lange nachglimmen. Lassen Sie deshalb ausgebrannte Batterien ausreichend abkühlen. Verbringen Sie Feuerwerksreste erst dann zu einem Sammelplatz oder einer Mülltonne, wenn eine Brandgefahr sicher ausgeschlossen werden kann.
- Kleine und leichtere Feuerwerksbatterien können beim Verschießen ins Kippen geraten und das kann durch einen Aufschaukel-Effekt bis zum Umfallen der Batterie führen. Das Verletzungsrisiko steigt dann immens. Prüfen Sie ob am Produkt Klappfüße oder andere Stabilisierungselemente vorhanden sind und benutzen Sie diese auch.

**Ihre Ansprechpartner**  
Kathlen Zink, LKA Sachsen

**Durchwahl**  
Mobil +49 172 35 35 010  
Telefon +49 351 855 2010  
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@  
polizei.sachsen.de\*

**Hausanschrift:**  
Landeskriminalamt Sachsen  
Neuländer Straße 60  
01129 Dresden

[www.lka.sachsen.de](http://www.lka.sachsen.de)

\*Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.